

# Vorbereitungen zum Shooting

## Allgemeine Vorbereitungen

Wer ist der Ansprechpartner vor Ort?

Für einen reibungslosen Ablauf beim Shooting bei Ihnen vor Ort sollten einige Dinge beachtet bzw. vorbereitet werden:

Sollten Sie als Auftraggeber bei den Aufnahmen nicht persönlich anwesend sein, nennen Sie bitte im Vorfeld den Ansprechpartner vor Ort und dessen Kontaktdaten.

Weitere Erfahrungswerte stehen hier in der Navigation noch einmal für Ihre Planung zusammengefasst bereit.

## Zugänglichkeit & Erreichbarkeit

Beispiel: Sind die gewünschten Räume / Aufnahmepunkte zugänglich?

Bitte prüfen Sie bei Ihren Vorbereitungen, ob die zu fotografierenden Räume zum vereinbarten Termin auch wirklich zugänglich sind (z.B. Info an Sicherheitsbeauftragte, Hausmeister, .etc.) Sind alle notwendigen Schlüssel vorhanden?

In einigen Situationen müssen Vorkehrungen getroffen werden, um spezielle Räume mit der Fotoausrüstung betreten zu können. (Bsp. Operationsaal - vorherige Desinfektion der Ausrüstung).

## Licht & Technik

Beispiel: Sind alle Leuchtmittel funktionsfähig, wer kann die Haustechnik bedienen?

Bei nahezu 100% aller Fotografien dient das vorhandene Licht „vor Ort“ als Quelle für eindrucksvolle 360°-Panoramen.

Vergewissern Sie sich bitte, dass die Lichtquellen auch funktionieren bzw. bei größeren Einrichtungen, ob die Technik (z.B. Kontrollraum eines Saals oder eines Messestands) zugänglich ist und von fachkundigem Personal bedient werden kann.

## Einrichtung & Gestaltung

Beispiel: Sind die Aufnahmepositionen gepflegt und vollständig eingerichtet?

Jeder präsentiert sich gerne von seiner schönsten Seite. Dies - so die Empfehlung - sollte auch für Ihre Räume und deren Einrichtung gelten.

Stehen die Einrichtungsgegenstände am richtigen Platz, sind sie vollzählig (z.B. lodende Kerzen in einer Kapelle, Gedecke auf einem Esstisch, etc.)?

Muss ggf. noch einmal gereinigt werden (z.B. Hotels: Betten glattstreichen, Obst auffüllen, Blumen tauschen, etc.)?

## Personen in Photographien

Beispiel: Das Recht am eigenen Bild - sind Einwilligungen erforderlich?

In einigen Situationen ist es unumgänglich (oder gewünscht), Personen als „Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten“ darzustellen.

Dieser Fall könnte z.B. auf einer Messe mit Publikumsverkehr eintreten – hier könnte auf eine Einwilligung des / der Abgebildeten verzichtet werden. In einem Café stellt sich die Situation schon anders dar.

Um rechtliche Schwierigkeiten nach dem KunstUrhG §22 ff. zu vermeiden, sollten Personen vor den Aufnahmen informiert werden (entsprechende Einwilligungsformulare stehen zur Verfügung), alternativ werden die Gesichter unkenntlich gemacht.